

Standards zur Erstellung des Beratungsberichtes Betriebsnachfolge

Im Beratungsbericht sollten für die Wirtschaftskammer die Beratungsleistungen nachvollziehbar sein. Im Vordergrund steht der Kundennutzen des Berichts. Für den Kunden soll der Bericht eine Zusammenfassung der Beratungsleistungen darstellen und als Arbeitsunterlage dienen.

Standards für Nachfolge-Check (Feststellung der Übergabefähigkeit)

Grundsätzlich wird dafür das standardisierte Modul der Wirtschaftskammer eingesetzt. Für die entsprechenden Bewertungen der verschiedenen Themenkomplexe mit oder ohne Handlungsbedarf sind in den dafür vorgesehenen Ausfüllfeldern auch entsprechende Bemerkungen einzutragen. Insbesondere ist auch im abschließenden Feld „Kommentar zu den Ergebnissen“ eine Eintragung mit einem Resumee erforderlich.

Andere Beratungsschwerpunkte

Je nach Schwerpunkt der Beratung, sollten im Bericht folgende Angaben nachvollziehbar sein:

- Kurze Beschreibung der Ausgangssituation und des Beratungszieles
- Aufzeigen der Beratungsschritte - was wurde gemacht
- Beilage der erstellten Planrechnungen, Konzepte, Arbeitsunterlagen, etc. Es sind keine eigenen Unterlagen für den Bericht zu erstellen, sondern lediglich die im Beratungsprozess erarbeiteten und erstellten Unterlagen beizulegen.
- Wie geht es weiter? - Welche Maßnahmen wurden mit dem Beratungskunden vereinbart?

Bitte senden Sie den **Beratungsbericht zusammen mit der Rechnung** per Mail an gruenderservice@wkv.at ODER betriebsnachfolge@wkv.at